



---

## Vorlage an den Landrat

### Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Hannes Schweizer, SP: EU-Schlachttiertransporte auf Baselbieter Strassen

vom 24. Oktober 2006

Landrat Hannes Schweizer, SP, hat am 21. September 2006 eine Interpellation betreffend "EU-Schlachttiertransporte auf Baselbieter Strassen" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*Ab 2007 werden sie auch in der Schweiz zum Strassenbild gehören: riesige Tiertransport-Lastwagen, in denen lebende Schafe, Schweine, Rinder oder Pferde in qualvoller Enge, ohne Trinkwasser, ohne genügend Platz, um sich hinlegen zu können, stundenlang zu einem weit entfernten Schlachthof in einem anderen europäischen Land transportiert werden, weil der Transport lebender Tiere billiger ist als die Schlachtung vor Ort mit anschliessendem Weitertransport des Fleisches in Kühlwagen.*

*Unter Berufung auf den "freien Warenverkehr" werden strengere Vorschriften bezüglich Höchsttransportzeiten, Trink- und Pausenregelungen von einigen EU-Ländern abgelehnt. Lebende Tiere aber sind leidensfähige Kreaturen und keine "Waren" wie Kühlschränke oder Autoteile.*

*Durch die bilateralen Verträge mit der EU übernimmt die Schweiz grundsätzlich die europäischen Regeln der Tierseuchenprävention und -bekämpfung und schafft die obligatorischen grenztierärztlichen Kontrollen an den Landesgrenzen ab. Im Zuge dieser Veränderung soll nun das bisher geltende Verbot des Transits von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz aufgehoben werden, da dieses Verbot bislang offenbar einzig mit der unterschiedlichen Seuchenprävention in der Schweiz und in der EU begründet wurde (und nicht etwa mit unterschiedlichen Tierschutzstandards). Das Bundesamt für Veterinärwesen ist daran, die entsprechende Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten zu ändern. Die Kantone können sich zum Verordnungsentwurf äussern. Routinemässige grenztierärztliche Kontrollen wird es zwar, wie gesagt, nicht mehr geben, da diese dem Binnenmarktprinzip widersprechen würden. Wohl aber können und müssen Stichproben-Kontrollen an der Grenze (und auf der Strasse) erfolgen, und diese Aufgabe obliegt den kantonalen Veterinärämtern.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen: .*

- 1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Transport lebender Tiere besonderer behördlicher und gesetzgeberischer Aufmerksamkeit und Sorgfalt bedarf?*
- 2. Wie wollen Regierung und Kantonstierarzt von Baselland sicherstellen, dass trotz des Wegfalls routinemässiger, obligatorischer Grenzkontrollen die Anforderungen der Schweizer Tierschutzbestimmungen eingehalten werden?*

3. Ist die Regierung bzw. der Kantonstierarzt bereit, den Verordnungsentwurf des Bundes so kritisch zu prüfen, dass die Verordnung - wie dies andere Kantonstierärzte bereits in Aussicht gestellt haben - eventuell "gekippt", wenigstens aber mit zusätzlichen tierschützerischen Auflagen ergänzt und korrigiert werden kann?

**Antwort des Regierungsrates:**

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Transport lebender Tiere besonderer behördlicher und gesetzgeberischer Aufmerksamkeit und Sorgfalt bedarf?

Der Regierungsrat stellt fest, dass Tiertransporte die erforderliche gesetzgeberische Aufmerksamkeit erhalten. Die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung (Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung) enthält Bestimmungen über die Tiertransporte. Darüber hinaus hat die Schweiz das europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport ratifiziert. Die sich zur Zeit in der Vernehmlassung befindende total revidierte eidgenössische Tierschutzverordnung enthält präzisierende Bestimmungen über Tiertransporte und weist den Kantonstierarzt an, Tiertransporte stichprobenweise kontrollieren zu lassen und die Kontrollorgane entsprechend auszubilden.

Im Kanton Basel-Landschaft sind die tierärztlichen Fleischkontrolleure angewiesen, Schlachttiertransporte bei der Ankunft im Schlachthof stichprobenweise zu überprüfen. Da im Kanton Basel-Landschaft vorwiegend Tiere aus der Region geschlachtet werden und die Transportwege kurz sind, stellen diese Tiertransporte in der Regel keine Probleme dar. Im einzig grösseren Schlachthof in Buckten zeigen die Beanstandungen und Verzeigungen, dass die zuständige Fleischkontrolle ihre Aufgabe wahrnimmt.

Von der Kontrolle von Tiertransporten, die sich auf dem Transitweg durch den Kanton Basel-Landschaft befinden (es handelt sich vorwiegend um Schlachttiertransporte in den Schlachthof Basel), wurde bisher abgesehen, da diese Transporte bei der Ankunft im Schlachthof Basel überprüft werden.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass die Polizei Basel-Landschaft bei Stichprobenkontrollen von Tiertransport-Lastwagen bei zweifelhaften Feststellungen den Kantonstierarzt beizieht.

2. Wie wollen Regierung und Kantonstierarzt von Baselland sicherstellen, dass trotz des Wegfalls routinemässiger, obligatorischer Grenzkontrollen die Anforderungen der Schweizer Tierschutzbestimmungen eingehalten werden?

Zur Zeit ist es noch offen, ob internationale Tiertransporte durch die Schweiz zugelassen werden. Sollten solche jedoch zugelassen werden, so haben die Kantone gestützt auf die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung und die Verordnung über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Tieren und Tierprodukten einen Kontrollauftrag, den sie wahrnehmen müssen. Es wird aber nicht so sein, dass lückenlos alle Tiertransporte überprüft werden müssen, was auch vom Aufwand her nicht zu rechtfertigen wäre. Darüber hinaus greift auch das europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport, wie auch tierseuchenrechtliche Bestimmungen. Dies bedeutet, dass die Tiere von einem Veterinärzertifikat begleitet sein müssen, aus dem hervorgeht, dass die Tiere die tierseuchenrechtlichen Vorgaben erfüllen und der Amtstierarzt, der das Zertifikat am Abgangsort ausgestellt hat, bestätigt zusätzlich, dass die Tiere transportfähig sind und prüft

den Transportplan, welcher beinhalten muss, wann und wo die Tiere während des Transportes getränkt und gefüttert und wann Ruhepausen eingelegt werden müssen. Der Kantonstierarzt wird seinen Auftrag wahrnehmen und stichprobenweise Tiertransporte überprüfen lassen. Dazu wird er mit der Polizei Basel-Landschaft zusammenarbeiten und die Kontrollorgane entsprechend ausbilden müssen. Es versteht sich von selbst, dass je nach Ergebnis der Stichproben, diese risikobasiert herab- oder heraufgesetzt werden müssen. Dass bei festgestellten Mängeln der rechtlich korrekte Zustand durchgesetzt werden muss, ist ein gesetzlicher Auftrag.

3. *Ist die Regierung bzw. der Kantonstierarzt bereit, den Verordnungsentwurf des Bundes so kritisch zu prüfen, dass die Verordnung - wie dies andere Kantonstierärzte bereits in Aussicht gestellt haben - eventuell "gekippt", wenigstens aber mit zusätzlichen tierschützerischen Auflagen ergänzt und korrigiert werden kann?*

Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund bezüglich der Zulassung von internationalen Schlachtiertransporten durch die Schweiz wie folgt geäußert:

"Mit dem neuen Artikel 13 sind internationale Tiertransporte im Transit durch die Schweiz zulässig. Die Aufhebung des Transitverbotes lehnen wir aus tierschützerischen, seuchenpolizeilichen und finanziellen Gründen ab. Dass internationale Tiertransporte in tierschützerischer Hinsicht äusserst problematisch sind, ist hinlänglich bekannt. Diese Tiertransporte müssten von den Kantonen überprüft werden und diese hätten auch die Kosten zu tragen."

Liestal, 24. Oktober 2006

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber:

Mundschin